

Beschlussvorlage der Verwaltung Nachtragsvorlage

Diese Vorlage

- ☒ ersetzt die Ursprungsvorlage.
☐ ergänzt die Ursprungsvorlage.

Gremium	Sitzung am	Beratung
Jugendhilfeausschuss	02.10.2024	öffentlich
Schul- u. Sportausschuss	08.10.2024	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Konzept für ein Bielefelder Beratungs- und Unterstützungszentrum

Betroffene Produktgruppe

Bereitstellung schulischer Einrichtungen: 11.03.01

Schulentwicklungsplanung/Statistik: 11.03.02.06

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

- Schul- und Sportausschuss, 01.06.2021, TOP 1.1, Drs: 1084/2020-2025
- Schul- und Sportausschuss, 26.09.2023, TOP 3.6.2, Drs: 6756/2020-2025
- Schul- und Sportausschuss, 13.02.2024, TOP 3.5.2, Drs: 7293/2020-2025
- Jugendhilfeausschuss, 18.06.2024, TOP 3, Drs: 8203/2020- 2025
- Schul- und Sportausschuss, 18.06.2024, TOP 3, Drs: 8203/2020- 2025
- Jugendhilfeausschuss, 28.08.2024, TOP 9, Drs: 8203/2020- 2025
- Schul- und Sportausschuss, 03.09.2024, TOP 3.6.2, Drs: 8203/2020- 2025

Beschlussvorschlag:

1. Der Schul- und Sportausschuss und der Jugendhilfeausschuss beschließen das pädagogische Konzept für ein Bielefelder Beratungs- und Unterstützungszentrum auf dem neu entstehenden inklusiven Bildungscampus an der Herforder Straße als Arbeitsgrundlage der Verwaltung.
2. Die Verwaltung wird den mit der Umsetzung des Konzeptes verbundenen zusätzlichen Personal- und Ressourcenbedarf im Amt für Jugend und Familie – Jugendamt – ermitteln und diesbezüglich rechtzeitig vor Beginn der Pilotphase eine separate Beschlussvorlage in die politische Beratung einbringen.

Begründung:

Im Ganzheitlichen Schulentwicklungsplan für die Stadt Bielefeld für die Jahre 2020 bis 2030 wurden neben einer quantitativen Prognostik mit Bedarfsanalyse für zukünftige Schulplätze auch Empfehlungen auf qualitativ-pädagogischer Ebene ausgesprochen. Dazu zählte im Bereich der Inklusion die Empfehlung zum Aufbau kommunaler Förderzentren. Hintergrund waren die Beratung mit einer Gruppe von Expert*innen aus dem Bereich der Bildungswissenschaft sowie die Ergebnisse des „Themenforum Inklusion“, das am 26.02.2020 als partizipative Veranstaltung stattfand. Hier wurde von den mehr als 100 Teilnehmer*innen aus der Bildungsregion ein Beratungshaus gefordert, das Unterstützung schulischer Inklusion durch einen niedrighschwelligen

Zugang sichert und bündelt. Laut der Empfehlung der Expert*innen sollte ein solches Beratungshaus „Drehscheibe und Unterstützungsagentur für inklusive Bildungsentwicklung (sein): sonderpädagogische Expertise in der Breite verfügbar machen, Entwicklungsprozesse in Schulen unterstützen, Hilfe in herausfordernden Situationen bereitstellen“ (vgl. Imhäuser/Boldt 2019).

In der Sitzung des Schul- und Sportausschuss vom 24.06.2021 wurde die Verwaltung beauftragt, einen Bildungscampus zu planen, der neben einem Gymnasium und einem integrierten System auch ein Konzept für ein Förderzentrum für Inklusion umfasst. Dazu sollte eine pädagogische Planungsphase/ Konzeptphase angestoßen werden, um relevante Akteur*innen frühzeitig in den Prozess des Aufbaus des Bildungscampus miteinzubeziehen.

Die Konzeptionierungsphase für das pädagogische Konzept des BieBUZ ist nun abgeschlossen. Die Entwicklung der Konzeption erfolgte in einem dialogischen Prozess mit mehreren Treffen in zwei Arbeitsgruppen unter Beteiligung der unteren und oberen Schulaufsichten und der Inklusionskoordination (IKO), der Regionalen Schulberatungsstelle, des Sozialamtes, des Gesundheitsamtes, des Jugendamtes und des Amtes für integrierte Sozialplanung. Eine breite Beteiligung wurde durch ein öffentliches Themenforum „Heterogenität und Inklusion“ am 07.06.2023 ermöglicht.

Das BieBUZ wird somit ein Angebot für Kinder und Jugendliche und deren Familien mit Unterstützungsbedarf sein, die trotz Ausschöpfung aller schulischen Möglichkeiten/Angebote (Gespräche in der Schule, Einsatz der Schulsozialarbeit, Einbezug der Regionalen Schulberatungsstelle...) ein „Mehr“ an Unterstützung benötigen und für die eine multiprofessionelle Beratung und Begleitung erforderlich ist. Gleichzeitig richtet sich das BieBUZ auch an die Schule des Kindes/des Jugendlichen, um gemeinsam mit Schule den Schulbesuch des Kindes zu erleichtern beziehungsweise wieder zu ermöglichen, sowie an Akteur*innen und Akteursgruppen aus der Schule, die ein Interesse an der Weiterentwicklung inklusiver Schule haben. Damit zielt das BieBUZ wesentlich auf die Stärkung schulischer Inklusion.

Ferner wird das BieBUZ dazu beitragen, parallele Beratungsstrukturen zu vermeiden. Es wird vorhandene Ressourcen bündeln zu einem effektiven Beratungs- und Unterstützungsangebot für Bielefelder Familien und Schulen (Synergieeffekt) durch hohe Expertise im Überblick der vorhandenen Unterstützungsangebote. Zentral ist in diesem Kontext die multiprofessionelle und fachämter- sowie trägerübergreifende Kooperation der an einem Fall beteiligten Akteure.

Am 13.02.2024 hat der Schul- und Sportausschuss beschlossen, dass zum 01.08.2025 das BieBUZ baulich einzurichten ist, das zeitgleich mit beiden Schulen zum 01.08.2026 eröffnen wird. Zum 01.08.2025 soll das BieBUZ mit einer Implementierungsphase starten, die insbesondere dazu dient, Kooperationsvereinbarungen mit den Schulen und den beteiligten Netzwerkpartnern (z.B. Jugendamt, Regionale Schulberatungsstelle, Kinder- und Jugendpsychiatrischer Dienst u.a.) zu schließen. Zum 01.08.2026 ist ein operativer Start des BieBUZ als dreijähriges Pilotprojekt für den Bielefelder Nordosten vorgesehen, wobei gut ein Viertel der Bielefelder Schüler*innen der Primarstufe und Sekundarstufe I erreicht werden. Zum Ende der Pilotphase ist eine Evaluation vorgesehen.

Das Konzept wurde aufgrund von Rückfragen im Jugendhilfeausschuss am 28.08.2024 sowie im Schul- und Sportausschuss vom 03.09.2024 angepasst. Insbesondere erfolgte die Abstimmung von Formulierungen zur Kooperation mit dem Jugendamt sowie eine Anpassung des Gebietszuschnitts.

Die Änderungen im Konzept sind rot hervorgehoben.

Das Amt für Schule hat für die Personalausstattung des BieBUZ folgende Stellen im Stellenplan 2025/26 vorgesehen:

Expertise	Funktion	Umfang	Träger/ Finanzierung
Erziehungswissenschaften/MA Soziale Arbeit/Diplom-Pädagogik o.Ä.	Leitung BieBUZ	1,0 VZÄ	Kommune (angemeldet zum Stellenplan 2025)
Sozialpädagogik	Beratung/Unterstützung	0,5 VZÄ	Kommune (im Stellenplan ab 2024)
Verwaltung	Verw.fachl. Tätigkeiten	1,5 VZÄ	Kommune (1,0 VZÄ angemeldet zum Stellenplan 2025, 0,5 VZÄ im Stellenplan ab 2022, kw 2027 vorhanden)
Ressourcenbedarf Kommune		3,0 VZÄ	

Für den Bereich des Jugendamtes sind entsprechende Bedarfe noch zu ermitteln. Zusätzliche Personalbedarfe können sich aus der neuen Form der Zusammenarbeit der Beteiligten sowie aus ggfs. steigenden Fallzahlen ergeben. Beides kann auch zu einem erhöhten Kostenaufwand in der Wirtschaftlichen Jugendhilfe führen.

Das Amt für Schule hat für das BieBUZ Sachmittel in folgender Höhe für den Haushalt 2025/26 angemeldet:

	2025	2026	2027	2028	2029
BieBUZ Seidensticker Campus - Aufwendungen für Sachleistungen	95.000	95.000	90.000	90.000	90.000
BieBUZ Seidensticker Campus - Aufw. f. sonst. Dienstl. - Aufbau und Betrieb der Homepage	40.000	2.000	2.000	2.000	2.000
BieBUZ Seidensticker - Zuschüsse an übrige Bereiche - Transferaufwendungen für Schulpsychologie		90.000	90.000	90.000	90.000
Sachmittel gesamt	135.000	187.000	182.000	182.000	182.000

Im Rahmen der (Um-)Baumaßnahmen am Campus Seidensticker sind vom ISB für das BieBUZ derzeit 5 Millionen Euro einkalkuliert.

Dr. Witthaus
Beigeordneter